



P R O T O K O L L

der 8. Sitzung des Grossen Gemeinderates
Amtsduer 2014-2018
Amtsjaar 2014/2015

Datum Donnerstag, 29. Januar 2015, 19.15 Uhr
Ort Stadthausaal, Effretikon

Teilnehmer/innen

Vorsitz Ratspräsidentin Brigitte Rösli, SP

Protokoll Ratssekretär Marco Steiner

Anwesend 33 Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

Baracchi-Meier Marianne, SVP
Bischof-Schwarz Tanja, EVP
Büecheler André, SVP
Eichenberger Stefan, JLIE
Gavin David, SP
Gehri Hans-Jürg, BDP
Gut Urs, GP
Hafen Stefan, SP
Hari Daniel, EVP
Hasler Andreas, GLP
Hildebrand Thomas, FDP
Huber Daniel, SVP
Hürzeler Markus, CVP
Käppeli Michael, FDP
Kempf Herbert, SVP
Kindlimann Adrian, SP
Kuhn Ueli, SVP
Miauton Roger, SVP
Molina Fabian, JUSO
Morf Katharina, FDP
Müller Matthias, CVP
Nuzzi Marco, FDP
Peier Silvana, SP
Rohner Paul Martin, SVP
Rösli Brigitte, SP
Schmausser Erik, GLP
Stiefel Peter, FDP



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

Fortsetzung

Truninger René, SVP
Vögeli Michèle, JLIE
Vollenweider Peter, BDP
Von Bassewitz, Heinrich, SVP
Wohlgensinger Peter, SVP
Zimmermann Hans, GP

7 Mitglieder des Stadtrates:

Fürst Reinhard, SVP, Ressort Hochbau, 2. Vizepräsident
Bättig André, FDP, Ressort Jugend und Sport
Ottiger Mathias, SVP Ressort Gesundheit
Wespi Philipp, FDP, Ressort Finanzen
Weiss Urs, SVP, Ressort Tiefbau
Wüst Samuel, SP, Ressort Soziales
Wyss Salome, SP, Ressort Sicherheit
Peter Wettstein, Stadtschreiber

Entschuldigt

Mitglieder des Grossen Gemeinderates:

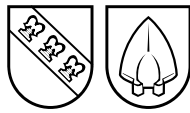
Hiltbrunner, Christian SVP, Militär
Nufer Daniel, SP, Krankheit
Piatti Raffaella, JLIE, Ferien

Mitglieder des Stadtrates:

Müller Ueli, SP, Stadtpräsident
Klossner-Locher Erika, FDP, Ressort Schule, 1. Vizepräsidentin (ab 19.45 Uhr)

Weibeldienst

André Amrein, Ratsweibel



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

TRAKTANDEN

1. Mitteilungen
2. Geschäft-Nr. 050/11
Postulat Samuel Wüst, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gemeindebibliothek Illnau – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist
3. Geschäft-Nr. 003/14
Antrag des Stadtrates betreffend Änderung des Organisationsreglementes; Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission
4. Geschäft-Nr. 007/14
Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung – Beantwortung
5. Geschäft-Nr. 019/14
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung; Umzonung Längg Ost, Illnau
6. Geschäft-Nr. 022/14
Interpellation SP/JUSO-Fraktion, vertreten durch Fabian Molina, SP/JUSO, betreffend Mindereinnahmen der Stadt Illnau-Effretikon - Begründung

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli, SP, eröffnet die 8. Sitzung der Amtsdauer 2014-2018 des Grossen Gemeinderates Illnau-Effretikon.

Nebst den üblichen Grussworten begrüsst sie im Speziellen den erstmals im Rat anwesenden Erik Schmausser, GLP, der die durch den Austritt von Ursula Bornhauser-Sieber, GLP, entstandene Vakanz in den Reihen der GLP-Fraktion schliesst.

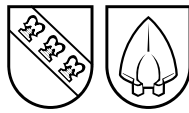
Wie für Neugewählte üblich, wird sich Erik Schmausser nach den einleitenden Worten der Vorsitzenden dem Rat in einer kurzen persönlichen Ansprache vorstellen.

FESTSTELLUNG BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Die Voraussetzungen für die ordnungsgemässe Durchführung der Sitzung des Parlamentes sind erfüllt. Die Einladung ist rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt. Mindestens die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend, der Rat somit beschlussfähig (Art. 19 GeschO GGR).

Folgende Ratsmitglieder liessen sich von der heutigen Teilnahme an der Plenarsitzung entschuldigen:

- Gemeinderat Christian Hiltbrunner, SVP, Militär
- Gemeinderat Daniel Nufer, SP, Krankheit
- Gemeinderätin Raffaella Piatti, JLIE, Ferien



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

Ferner entschuldigt ist:

- Stadtpräsident Ueli Müller, SP, Ressort Präsidiales

Der Stadtpräsident vertritt die städtischen Interessen als Vorstandsmitglied der Regionalen Planungsgruppe Winterthur und Umgebung (RWU), die heute Abend anlässlich einer Konferenz den Entwurf des neuen regionalen Richtplans berät.

- Stadträtin Erika Klossner, FDP, Ressort Schule hat späteres Erscheinen in Aussicht gestellt.

ZÄHLUNG DER ANWESENDEN RATSMITGLIEDER

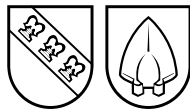
Die Ratspräsidentin lässt durch die Stimmzählenden die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder feststellen.

Die Zählung ergibt 33 anwesende Mitglieder.

Abzüglich der Stimme der Präsidentin ergibt sich eine Zahl der stimmberechtigten Personen von 32. Die Zahl des absoluten Mehres liegt bei 17 Stimmen.

ERLASS DER TRAKTANDENLISTE

Die Ratspräsidentin fragt den Rat an, ob er Änderungen zur Traktandenliste wünscht. Dies zeigt sich nicht an. Somit werden die Geschäfte in Art und Reihenfolge gemäss angesetzter Tagliste behandelt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

1. MITTEILUNGEN

EINGANG NEUER GESCHÄFTE

Seit der letzten Sitzung sind folgende Geschäfte eingegangen:

Gesch.-Nr.	Titel	Datum Eingang/ Frist Beantwortung/ Mahnung erfolgt	Vorberatung?
018/14	Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung; Umzonung Hagen, Illnau	E: 06.11.2014	GPK
019/14	Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung; Umzonung Längg Ost, Illnau	E: 06.11.2014	GPK
020/14	Antrag des Stadtrates betreffend Schulanlage Hagen; Schulraumerweiterung und Bau einer Dreifachsporthalle, Genehmigung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag und Genehmigung eines Zusatzkredites für die Erstellung einer Photovoltaikanlage	E: 06.11.2014	GPK
021/14	Antrag des Stadtrates betreffend Eingemeindung von Kyburg, Genehmigung des Zusammenschlussvertrages	E: 06.11.2014	RPK
022/14	Interpellation SP/JUSO-Fraktion, vertreten durch Fabian Molina, SP/JUSO, betreffend Mindereinnahmen der Stadt Illnau-Effretikon	E: 06.11.2014 B:	--
023/15	Anfrage Thomas Hildebrand, FDP, betreffend attraktive Einkaufsmöglichkeiten in Illnau	E: 21.01.2015	--

ANTWORTEN ZU PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 011/14

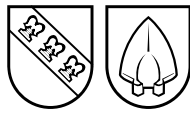
Anfrage Marco Nuzzi, FDP, betreffend Ausdehnung der Wintersaisonöffnungszeiten

Die Antwort des Stadtrates gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 18. Dezember 2014 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 22. Dezember 2014 kenntlich gemacht. Die Pendenz ist somit erledigt und erlischt aus der gemeinderätlichen Geschäftskontrolle.

FRISTVERLÄNGERUNGEN ZUR BEANTWORTUNG VON PARLAMENTARISCHEN VORSTÖSSEN

Geschäft-Nr. 050/11

Postulat Samuel Wüst, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gemeindebibliothek Illnau – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

Der Antrag des Stadtrates um Fristverlängerung (gemäss Auszug aus dessen Protokoll vom 4. Dezember 2014) wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 22. Dezember 2014 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert.

Geschäft-Nr. 015/14

Gemäss Geschäftskontrolle bzw. Pendenzenliste des Grossen Gemeinderates läuft die Frist zur Beantwortung deiner nachstehenden Interpellation

015/14	Interpellation Urs Gut, GP, und Mitunterzeichnende, betreffend faire Besoldung der Feuerwehr	E: 20.10.2014 B: 06.11.2014 F: 05.02.2015	--
--------	---	---	----

am 5. Februar 2015 ab.

Das Ressort Sicherheit erarbeitet derzeit die entsprechende Antwort.

Aufgrund der ferienbedingten mehrwöchigen Abwesenheit der Stadträtin Ressort Sicherheit, Salome Wyss, SP, kann das Gesamtgremium des Stadtrates die Antwort daher erst an dessen Sitzung vom 19. Februar 2015 zu Händen des Parlamentes verabschieden. Der Interpellant wurde über diese Verzögerung in Kenntnis gesetzt. Der Stadtrat bittet um Verständnis.

EINGANG VON ABSCHIEDEN DER VORBERATENDEN KOMMISSIONEN

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION RPK:

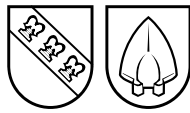
Keine Eingänge.

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION GPK:

Geschäft-Nr. 019/14

Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung; Umzonung Längg Ost, Illnau

Der Abschied der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Januar 2015 wurde dem Grossen Gemeinderat mit Newsletter vom 14. Januar 2015 kenntlich gemacht. Das Geschäft ist anlässlich der heutigen Sitzung zur Behandlung traktandiert.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

VERTRETUNG DES PRÄSIDIUMS NACH AUSSEN

- Teilnahme der Ratspräsidentin am Neujahresapéro in Illnau

WEITERE MITTEILUNGEN

RATSAUSFLUG

Die Einladung zum Ratsausflug vom 20. März 2015 liegt den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates heute Abend auf. Die Ratspräsidentin freut sich auf zahlreiche Anmeldungen.

PERSÖNLICHE VORSTELLUNG VON ERIK SCHMAUSSER, GLP NEUES RATSMITGLIED

Erik Schmausser, GLP, richtet sich an den Rat. Er bedankt sich für die Gelegenheit, sich dem Plenum vorstellen zu dürfen. Gemeinderat Erik Schmausser ist in den 70er und 80er Jahren in Effretikon aufgewachsen und wohnte später sowohl in Illnau als auch in Basel, Zürich und Winterthur. Wie der Gang der Dinge es wollte, zog es Schmausser vor rund sechs Jahren zurück in die Stadt Illnau-Effretikon, wo er heute zusammen mit seiner Basler Ehefrau und drei Kinder in Illnau lebt. Die drei Kinder besuchen die Primarstufe in der Schulanlage Hagen.

Beruflich ist Erik Schmausser seit rund 20 Jahren in den verschiedensten Funktionen im Umweltbereich tätig; so wirkte er etwa von 2002 bis 2007 als Umwelt- und Energiebeauftragter der Stadt Winterthur. Im Rahmen dessen hatte Schmausser auch die Leitung des Winterthurer Amtes für Umwelt und Gesundheitsschutz inne.

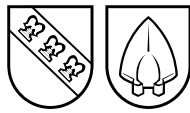
Danach arbeitete Gemeinderat Schmausser während sieben Jahren als Energieberater und begleitete die Nachbargemeinde Lindau während der Phase, als diese das Energiestadtlabel erwarb.

Seit September ist Schmausser als Projektleiter für das Energieversorgungsunternehmen Energie 360° AG, ehemals Erdgas Zürich AG, tätig. Er kümmert sich dabei um das Energiemanagement der Firma. Ebenso arbeitet er eng mit den Zürcher Gemeinden zusammen, was deren Energieplanungen betrifft. Schmausser bringt somit Erfahrungen sowohl aus der Privatwirtschaft als auch aus der Verwaltung ein.

Schmausser freut sich nun auf seine erste politische Tätigkeit. Politik sei geprägt von Wertvorstellungen. Schmausser möchte daher mitunter die Chancen der nachfolgenden Generationen wahren. Dazu muss das Ökosystem, von welchem wir alle Teil sind, erhalten werden. Die nachfolgenden Generationen sollen keine giftigen oder strahlenden Abfallberge vorfinden; ebenso wenig sollen ihnen Schulden überlassen werden. Vielmehr sollten dem Nachwuchs umweltfreundliche Energie und gesunde Finanzen mitgegeben werden können.

Die Weltoffenheit der Schweiz stelle einen wesentlichen Erfolgsfaktor für den vorherrschenden Wohlstand dar. Durch die Zuwanderung und die Offenheit wurde bereits über die vergangenen Jahrhunderte ein unerschliessbares Potenzial an Ideen geschaffen. Dies gelte es, zu erhalten. Für uns, aber auch für künftige Generationen.

Schmausser freut sich, die neuen Kolleginnen und Kollegen in der laufenden, und hoffentlich spannenden Legislatur, bald besser kennenzulernen. Er hofft auf gute Zusammenarbeit und dankt für die Aufmerksamkeit.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

FRAKTIONS- ODER PERSÖNLICHE ERKLÄRUNGEN

Gemeinderat Peter Vollenweider, BDP, bewirbt einen Anlass des Schiesssportvereins Illnau-Effretikon und der Schützengesellschaft Ottikon

Im letzten Herbst sei bei der 300 m-Schiesssportanlage in Luckhausen das neue Kugelfangsystem installiert worden. Die Schützengesellschaft Ottikon und der Schiesssportverein Illnau-Effretikon möchten dieses gebührend „Einschiessen“.

Zu diesem Anlass seien die Mitglieder des Stadt- und des Grossen Gemeinderates zu einem Tag der offenen Tür, am Samstag, 7. März 2015, nach Luckhausen eingeladen. Der Verein möchte Einblick in die gesamte Schiessanlage gewähren (vom 10 m-Luftgewehr, 50 m-Kleinkaliber, die Pistolen- und die 300 m-Anlage). Es solle nicht nur bei einer Besichtigung belassen sein, die Politiker und Politikerinnen dürfen auch selbst aktiv werden. Je nach Lust und Laune bietet sich die Gelegenheit, sich an der Pistole, am Luftgewehr 10 m, 50 m oder 300 m zu betätigen. Erfahrene Schützen betreuen den Anlass und sind gerne dabei behilflich.

Terminlicher Ablauf :

13.00 Uhr Treffpunkt Schiessanlage, Besichtigung Kugelfang 300 m

13.30 Uhr Rundgang durch die ganze Anlage (ca. 30 Min.)

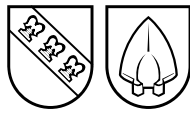
14.00 Uhr Aktiv Schiessen zusammen mit den Vereinsmitgliedern

16.30 Uhr Apéro in der Schützenstube

17.00 Uhr Absenden mit Rangverkündigung

Eine dezidierte Einladung wird dem Kollegium via E-Mail übermittelt.

Obschon es nicht Usus ist, dass unter dem Titel „Fraktions- und persönliche Erklärungen“ Veranstaltungen und Dienstleistungen in eigener Sache beworben werden, lässt die Ratspräsidentin dies im vorliegenden Fall gewähren. Die Finanzierung des Kugelfangs wurde in weiten Teilen durch die Stadt getragen. Eben steht der Anlass auch in Tradition und themenverwandtem Verbindung zum alljährlich stattfindenden kantonalen Ratsherrenschieszen.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

2. GESCHÄFT-NR. 050/11

Postulat Samuel Wüst, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gemeindebibliothek Illnau – Antrag des Stadtrates um Erstreckung der Beantwortungsfrist

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dessen Protokoll vom 4. Dezember 2014 zur Sache bereits seinen dritten Antrag um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

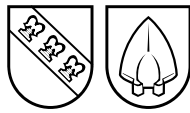
1. Die Frist für die Beantwortung des Postulats des ehemaligen Gemeinderats Samuel Wüst, SP, und Mitunterzeichnende betreffend Gemeindebibliothek Illnau wird bis 31. Dezember 2016 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Soziales
 - b. Stadtrat Ressort Jugend und Sport
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Jugend und Sport
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BEHANDLUNG IM RAT

Im Rahmen der letzten kommunalen Erneuerungswahlen wurde Postulatsverfasser, ehemaliger Gemeinderat Samuel Wüst, in den Stadtrat gewählt. Er ist somit nicht mehr berechtigt, in legislativer Funktion zum Postulat zu sprechen. Die Vertretung innerhalb der Fraktion übernimmt Gemeinderat David Gavin, SP.

Gemeinderat David Gavin, SP, führt aus, wonach die SP-Fraktion mit Befremden zur Kenntnis nehme, dass der Stadtrat die Beantwortung des Postulates offenbar auf die lange Bank zu schieben gedenke. Vier Jahre sind ins Land gezogen – das hätte eigentlich genügen sollen, um dem Parlament eine Antwort vorzulegen. Es sei ja nicht so, dass sich die Sache mittlerweile von alleine erledigt hätte – die Aktualität der Thematik sei nicht von der Hand zu weisen. Die aufgeworfenen Fragen seien noch immer nicht geklärt: Im Zentrum von Illnau stehen nach wie vor ungenutzte Räumlichkeiten brach, während die im Gasthaus Rössli untergebrachte Bibliothek allmählich aus allen Nähten platzt. Mehr Raumkapazität würde der Bibliothek ermöglichen, den Medienbestand à jour zu halten, was wiederum die Attraktivität des Angebotes steigern würde. Allenfalls verkenne der Stadtrat



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

aber auch den Stellenwert, welcher der Bibliothek zum funktionierenden Dorfleben in Illnau im Allgemeinen beizumessen ist.

Auch die vor Weihnachten durchgeführte Unterschriftensammlung bestätige den Rückhalt, welcher die Bibliothek bei der Illnauer Bevölkerung genieße.

David Gavin beruft sich ferner auf die vielzitierte Pisa-Studie, welche eine Relation zwischen dem Zugang zum Lesestoff und der Sprachenkompetenz herzustellen und aufzuzeigen vermochte. Für viele Jugendliche stellt die Bibliothek den einzigen Ort dar, wo sie niederschwellig Zugang zu Büchern finden. Das funktioniere aber auch nur, wenn diese Einrichtung attraktiv ausgestaltet und leicht zugänglich sei.

Der Stadtrat möge diesem Dossier nun endlich die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, statt weiterhin Stillstand zu pflegen.

David Gavin stellt den Antrag, die Frist lediglich um ein Jahr – statt wie vorgeschlagen um zwei Jahre – zu erstrecken.

Nach dem *Ratspräsidentin Röösl* den Bedarf für weitere Wortmeldungen beinahe erschöpfend ermittelt hat, meldet sich Gemeinderat Erik Schmausser, GLP.

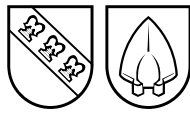
Gemeinderat Erik Schmausser, GLP, unterstützt das Votum der SP-Fraktion. Der Bibliotheken-Standort in Illnau sollte nicht ohne Weiteres im Sparprogramm des Stadtrates untergehen. Die Bibliothek trage wesentlich zur Lebendigkeit und zu einem attraktiven Dorfleben im Ortsteil Illnau bei. Zudem müsste eine Lösungsfindung auch unabhängig von der weiteren Entwicklung der Situation um den Dorfplatz bzw. die Usterstrasse 23 möglich sein.

Der weitere Diskussionsbedarf aus den Reihen des Rates scheint erschöpft, weshalb *Ratspräsidentin Röösl* der stadträtlichen Vertretung das Wort erteilt. Es spricht namens des zuständigen Ressorts Jugend und Sport, Stadtrat André Bättig, FDP.

Stadtrat André Bättig, FDP, behändigt sich zur Auflockerung einer – offensichtlich nicht ganz ernst gemeinten – traditionellen Weisheit, wonach es einer alten Taktik entspreche, mit der Beantwortung von Vorstößen so lange zuzuwarten, bis der Interpellant auf der „anderen Seite“ (will heissen im Exekutivorgan) sässe.

Spass bei Seite.

Stadtrat André Bättig hält fest, wonach die Standortfrage unabhängig der Betriebsform diskutiert werden müsse. Hier gelte es zwingend, tiefgreifend - aber dennoch auch bei verwandten Thematiken - zu unterscheiden. Die Standortfrage stellt eine direkte Gebundenheit zur Örtlichkeit her. Man habe daher in Illnau verschiedene mögliche Szenarien erwägt und beurteilt, sich dann aber dafür entschieden, besser zuzuwarten – was ein Verbleib bei der bisherigen Lösung mit sich zieht –, bis sich eine nachhaltige Lösung erschliesst.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

Der Stadtrat nehme ferner den Willen und das Engagement jener Leute sehr ernst, die zur Thematik eine Petition lanciert haben. Der Stadtrat möchte halbpatzige Lösungen (wie beispielsweise die Unterbringung in Provisorien) vermeiden und zieht es daher vor, zuzuwarten, bis klar sei, in welche Richtung sich die allgemeine Situation in Illnau entwickle. Der Stadtrat möchte die Frage im Rahmen einer Gesamtschau (was zwingend auch andere Liegenschaften um den neuralgischen Punkt Usterstrasse 23 einschliesst) betrachten und sodann klären.

Im Weiteren sei es dem Stadtrat ein Anliegen, festzuhalten, dass ihm vordergründig per se nicht eine Schliessung vorschwebt, sondern er seine Massnahmen vielmehr im Sinne einer Optimierung voranzutreiben gedenkt. Allenfalls liessen sich hier auch Synergien mit den ansässigen Schulbibliotheken finden. Der Stadtrat ist bemüht, tragfähige Lösungen zu suchen und auch zu finden; möchte aber dazu den Entscheid des Baurekursgerichtes in Sachen Entlassung der Liegenschaft Usterstrasse 23 aus dem kommunalen Inventar schützenswerter Bauten abwarten. Bis dahin ersucht der Stadtrat um Erstreckung der Beantwortungsfrist.

Ratspräsidentin Brigitte Röögli stellt fest, dass in der nun vorzunehmenden Ausmehrung der von Gemeinderat David Gavin, SP, gestellte Antrag um Verlängerung der Beantwortungsfrist von einem Jahr der durch den Stadtrat beantragten Frist von zwei Jahren gegenüberzustellen ist.

ABSTIMMUNG ÄNDERUNGSANTRAG GEMEINDERAT DAVID GAVIN, SP

Der Grosse Gemeinderat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 18 : 12 Stimmen zu.

Somit ergeht – entgegen des Antrages des Stadtrates – folgender Beschluss:

SCHLUSSABSTIMMUNG

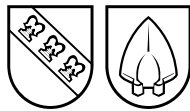
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Beantwortung des Postulats des ehemaligen Gemeinderats Samuel Wüst, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend Gemeindebibliothek Illnau, wird bis 31. Dezember 2015 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Soziales
 - b. Stadtrat Ressort Jugend und Sport
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Jugend und Sport
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach

Obgenannte Beschlussfassung erfolgte mit grossmehrheitlicher Zustimmung.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

3. GESCHÄFT-NR. 003/14

Antrag des Stadtrates betreffend Änderung des Organisationsreglementes; Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dessen Protokoll vom 19. Juni 2014 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Artikel 25 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die vom Stadtrat am 19. Juni 2014 beschlossene Streichung von § 27 des Organisationsreglements (Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission) wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Gesundheit
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat, dreifach

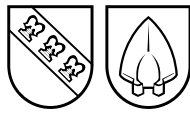
Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BEHANDLUNG IM RAT ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand in der Geschäftsprüfungskommission GPK statt, welche mit Schreiben vom 27. Oktober 2014 einen Mehr- wie auch einen Minderheitsantrag verabschiedet. Der Mehrheitsantrag unterstützt die stadträtliche Vorlage, während sich der Minderheitsantrag für die Rückweisung der Vorlage zu ausspricht. Die detaillierten Erläuterungen sind dem dezidierten Abschied zu entnehmen.

Erläutert werden diese Anträge durch Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, zur Mehr- und Gemeinderätin Silvana Peier, SP, zur Minderheit.

Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP, verdeutlicht die Haltung der GPK-Mehrheit, wie sie im schriftlichen Abschied zusammengefasst vorliegt.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

Gemeinderätin Silvana Peier, SP, spricht für die GPK-Minderheit, welcher die Aufhebung der Umwelt- und Naturschutzkommission missfällt. Die Kommission bestehe seit dem Jahre 2006; die Arbeit derselben habe sich sehr bewährt und müsste deshalb durchaus nach wie vor Existenzberechtigung geniessen. Sie nehme sinnvolle und wichtige Aufgaben wahr. Mit der Auflösung ginge für Verwaltung und Stadtrat grosses fachliches Know-how verloren, welches vor allem auch bei der Betreuung und Weiterführung des bereits bestehenden Vernetzungsprojektes von unabdingbarem Wert sei. Im Weiteren sei nicht gewiss, wie viele Gelder durch die Abschaffung tatsächlich eingespart werden, wenn ersatzweises Wissen punktuell auf andere Wege beschafft werden müsse. Die allfällige Neuordnung in die Ressorts Hoch- bzw. Tiefbau könnten Nähe zu den spezifischen Fachthemen schaffen; weiter würde eine regelmässiger Sitzungsfrequenz dazu beitragen, dass die Umwelt- und Naturschutzkommission ihre Stellungnahmen auch mit dem Geschäftsverlauf zeitlich synchronisiert einfliessen lassen könnte. Zudem fehle der Kommission bis heute ein Aufgabenbeschrieb bzw. ein Pflichtenheft. Besonders störend habe die GPK-Minderheit auch empfunden, dass sich der Stadtrat erlaubt habe, die Kommission im aktuellen Behördenverzeichnis bereits nicht mehr aufzuführen.

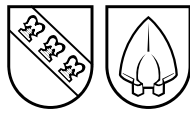
Die GPK-Minderheit lehnt daher die Abschaffung des beratenden Gremiums ab und plädiert für eine Rückweisung der Vorlage an den Stadtrat, der für die entsprechende Kommission einen Aufgabenbeschrieb bzw. ein Pflichtenheft ausarbeiten und die Kommission am Leben erhalten soll.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, hält fest, dass die Umwelt- und Naturschutzkommission selbst es war, die deren Auftrag als erfüllt betrachtete und die Eigenauflösung beantragt hat. Wie der Stadtrat ausführt, wird er auch weiterhin dem Umwelt- und Naturschutz das nötige Gewicht beimessen und Expertenmeinungen beiziehen, sobald er dies als angezeigt erachtet. Gespräche mit den entsprechenden Sachbearbeitern und Projektleitungen der Abteilung Hochbau haben ergeben, dass die Stadt sich nach wie vor verpflichtet sieht, sich entsprechenden Gutachten und Expertisen zu bedienen bzw. diese einzufordern, sobald der Bedarf dafür im Raum steht. Mit der beantragten bzw. bereits vollzogenen Abschaffung ergibt sich eine grössere Flexibilität und bessere zeitliche Synchronisation bei Projekten, die einem engen Zeitplan unterworfen sind, als dass Sitzungen und Entscheide eines nicht allzu oft tagenden Gremiums abzuwarten sind.

Mit dem vorliegenden Geschäft formalisiert das Legislativorgan lediglich das, was die Realität in Tat und Wahrheit abbilde. Dem Grossen Gemeinderat bleibt lediglich noch nachzuvollziehen und in den Normerlassen zu korrigieren, was der Stadtrat bereits mit Auflösung der Kommission initiiert hat (Streichung von § 27 im Organisationsreglement, OrgRgl IE-Nr. 100.01.02). Zudem stehe es dem Parlament nicht zu, dezidierte Aufträge bezüglich Leistungen und Pflichten einer Kommission zu formulieren, die nicht in dessen organisatorischer Zuständigkeit fällt. Die Ausgestaltung des Betätigungsfeldes beratender Kommissionen hinsichtlich Inhalten und Aufgaben obliegt einzig dem Stadtrat.

Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, referenziert eine offenbar fehlerhafte Berichterstattung des Zürcher Oberländers. So schreibe das Blatt, dass sich die heute im Parlament zu beratende Thematik vorwiegend um den Naturschutz drehe. Mitnichten! Das Parlament berate am heutigen Abend nicht die Wichtigkeit und den Stellenwert des Umwelt- und Naturschutzes, sondern vielmehr den Gegenstand einer Umstrukturierung in der Organisation.

Die freisinnig-demokratische Partei FDP hält seit nunmehr 20 Jahren die Maxime „mehr Freiheit weniger Staat“ hoch. Man stelle sich vor: Im vorliegenden Fall ersucht sogar die betroffene Kommission selbst um deren Auflösung. Die Arbeiten können genauso gut auf einer anderen Ebene weitergeführt werden. Paradox sei es gar, wenn der Grosse Gemeinderat in stundenlangen Budgetdebatten um Ausgaben streite und sich hier freiwilliges Sparpotenzial ergäbe: Eine bessere Position bzw. Situation könne ja wohl kaum eintreten; was übe man sich hier noch in Zagheit?



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

Der Stadtrat habe eine gute Vorlage ausgearbeitet und sie zu Händen des Parlamentes verabschiedet. Für die entsprechende Vorberatung habe die Geschäftsprüfungskommission mehr Zeit aufgewendet als für die 30-Millionen-Vorlage zur Erweiterung der Schulanlage Hagen (Geschäft- Nr.020/14).

Die GPK-Minderheit habe anlässlich ihres heute vorgetragenen Votums behauptet, für die Umwelt- und Naturschutzkommission bestehe kein Pflichtenheft. Gemeinderat Hans-Jürg Gehri weist darauf hin, dass ein solches sehr wohl bestehe und legt Zeugnis ab, in dem er das Corpus delicti luftwedelnd dem versammelten Plenum vorzeigt. Auch die Minderheit hatte Kenntnis von diesem Aufgabenbeschrieb.

Die GPK konnte sich anhand zahlreich vorliegender - und das Geschäft ergänzende - Unterlagen und Dokumente einen vertieften Einblick zur Handhabung umwelt- und naturschutzrechtlicher Aspekte, wie sie in der Stadtverwaltung Anwendung finden, verschaffen. Es geht nicht darum, beim Naturschutz Abbau zu betreiben. Lediglich die Organisationsform steht zur Debatte.

Gemeinderat Marco Nuzzi, FDP, geht mit den von Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, eingebrachten Voten komplett einig; wenn auch diese Ausgangslage wohl über entsprechenden Seltenheitswert verfüge.

Gelächter im Saal.

Auch Gemeinderat Buechelers Votum vermochte gut zu veranschaulichen, dass die Thematik eine rein organisatorische Frage beschlage - und nicht, wie gemeinhin von der GPK-Minderheit kolportiert, nur materielle Inhalte, welche die Wertigkeit des Natur- und Umweltschutzes in Abrede stellen würden.

Auch die Befürchtungen, wonach mit dem noch nicht beschlossenen Zusammenschluss mit der Gemeinde Kyburg das dortige Schutzbedürfnis vernachlässigt würde, können so nicht unwidersprochen im Raum stehen gelassen werden.

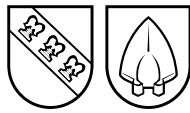
Die Stadt nimmt ihre Verantwortung weiterhin ernst. Sollte sich abzeichnen, dass sich das Fehlen einer entsprechenden Kommission tatsächlich als Mangel erweist, kann der Stadtrat jederzeit wieder eine solche einberufen. Diese Mittel stehen ihm dank entsprechender Regelungen in der Gemeindeordnung zur Verfügung. Allerdings bleibe sowohl die allgemeine Entwicklung und auch die Situation, die sich aus dem allfälligen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss ergibt, abzuwarten und erst zum gegebenen Zeitpunkt zu bewerten.

Die FDP/JLIE-Fraktion unterstützt im Übrigen den Mehrheitsantrag der Geschäftsprüfungskommission.

Gemeinderat Urs Gut, GP, referenziert sich auf die Aussage von Gemeinderat Hans-Jürg Gehri, BDP, betreffend Pflichtenheft. Ein solches fehle für die naturschutzbeauftragte Einzelbeamtung - und nicht für das Gesamtgremium; Gemeinderat Gut bittet, bei den Tatsachen zu bleiben und nicht verschiedene Ebenen zu mischen.

Wenn die Verantwortung zum Natur- und Umweltschutz lediglich noch durch städtische Verwaltungsangestellte vollführt werde, verhalte sich dies ähnlich paradox wie wenn die Ethik-Kommission des Fussballweltverbandes FIFA über die Frage urteile, inwiefern die FIFA selbst korrupt sei.

Gelächter im Saal.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

Keine weiteren Wortmeldungen seitens Mitglieder der gemeinderätlichen Geschäftsprüfungskommission.
Öffnung der Diskussion für den Gesamtrat.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, möchte in Zusammenarbeit mit der Grünen Partei sowie der EVP einen Kompromissvorschlag zu den bereits bestehenden Anträgen seitens des Stadtrates und dem Mehr- bzw. Minderheitsantrag der Geschäftsprüfungskommission einbringen.

Wesentlicher Punkt des einzubringenden Vorschlages besteht darin, dass die Umwelt- und Naturschutzkommission konkrete Aufgaben zugeteilt erhalten soll, die sie in einem definierten Zeitrahmen bis Ende 2016 zu erledigen hätte.

Merkwürdig fällt ins Gewicht, dass der Stadtrat berichte, wonach die Aufgabenbereiche bzw. Zuständigkeiten nach Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission erhoben und dann den entsprechenden Organen oder Personen zugewiesen werden. Diese Reihenfolge mutet seltsam an.

Eine erste Aufgabe der weiterhin bestehenden Umwelt- und Naturschutzkommission soll sodann sein, dass das Gremium selbst die zu erfüllenden Aufgaben erhebt und definiert.

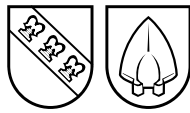
Weiter soll die Umwelt- und Naturschutzkommission sich der Weiterführung des bereits zitierten Vernetzungsprojektes widmen.

Es sei im Übrigen zwar korrekt, dass die Umwelt- und Naturschutzkommission seit 2006 formell Bestand hatte, allerdings sich zuvor bereits die Vorgängerorganisation der Gesundheitskommission (in Einberufung einer Subkommission namens „Fachgruppe Landschaft und Natur“) jahrzehntelang mit ähnlichen Fragen auseinandergesetzt habe; nur um nicht zu suggerieren, dass die Umwelt- und Naturschutzkommission über eine verhältnismässig eher knappe Lebensdauer verfügte und ihr unberechtigterweise deshalb nicht weniger Wichtigkeit beigemessen werde.

Aus dem Blickwinkel eines Mitglied der ehemaligen Gesundheitskommission, wie es Gemeinderat Hasler eben war, schildert er detailliert die Historie vom Übergang der damaligen Gesundheitskommission in das heute bekannte Konstrukt.

Auf das Vernetzungsprojekt bezogen, führt Gemeinderat Hasler aus, dass dieses im Jahre 2016 in eine dritte Phase übergeht. Besonders in der ersten Phase, anlässlich welcher beträchtliche Aufbauarbeiten geleistet werden mussten, trugen die Kommissionsmitglieder auf Basis der Ehrenamtlichkeit einen wesentlichen Bestandteil bei. Selbstverständlich können die nun in der dritten Phase anstehenden Aufgaben auch durch Private ausgeführt werden, was allerdings wohl nicht zu unterschätzende Kosten mit sich bringen wird. Kommt hinzu, dass die kantonalen Instanzen eine institutionelle Trägerschaft zur Begleitung explizit wünsche.

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli, SP, informiert den Sprechenden weitgehend dahin, wonach ihm für den Abschluss seines Votums noch eine Minute Zeit zur Verfügung bleibe.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

Hasler, im Abschluss begriffen, weist darauf hin, dass der Thematik auch in der Debatte zum Gemeindezusammenschluss mit Kyburg die notwendige Beachtung geschenkt werden muss; bislang fehlen hierzu entsprechende Verlautbarungen, wenn auch der Rest des parallel bei der Rechnungsprüfungskommission zur Vorberatung pendenten Geschäftes zu den Zusammenschlussverhandlungen, einwandfrei vorbereitet scheint (GGR-Geschäft-Nr. 021/14).

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli, SP, bereits im Begriffe, das Wort nun zu entziehen...

... als *Gemeinderat Hasler* zum Schluss beifügt, dass auch in der Stadt Uster im Jahre 2002 ein Pendant zur hiesigen Kommission erst abgeschafft, nach Erkenntnis, dass ein solches koordinierendes Gremium aber doch schmerzlich fehle, im Jahre 2014 in der Form der Naturschutzkommission wieder ins Leben gerufen wurde.

Ratspräsidentin Brigitte Rööfli, SP, erkundigt sich bei Gemeinderat Hasler, ob dieser nun wahrhaftig einen konkreten Antrag gestellt habe.

Gelächter im Saal.

Gemeinderat Hasler entschuldigend, wonach er den Antrag lediglich angemeldet und angetönt, er es jedoch versäumt habe, den expliziten Antrag determiniert auszuformulieren, konkretisiert nun folgenden Antrag:

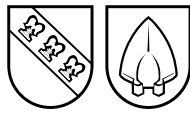
Nachfolgend der Textabdruck des im Saal projizierten Dokumentes:

Der Antrag des Stadtrates zur Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission UNK wird mit dem Auftrag an den Stadtrat zurückgewiesen, dass der Stadtrat der Umwelt- und Naturschutzkommission folgende Aufgaben zuweisen soll, die bis spätestens Ende 2016 zu erfüllen sind:

1. Die UNK soll die Aufgaben auflisten, die in den Bereichen Natur und Umwelt anfallen, und aufzeigen, wie diese Aufgaben aus ihrer Sicht gelöst und koordiniert werden können.
2. Die UNK soll die Vorbereitungsarbeiten leisten, damit das bestehende Vernetzungsprojekt nach Auslaufen der zweiten Phase im Frühling 2016 reibungslos in die dritte Phase überführt werden kann. Ferner soll sie abklären, ob das Vernetzungsprojekt auf die Fläche der heutigen Gemeinde Kyburg ausgedehnt werden kann und ob dort ein Interesse dafür besteht.
3. Die UNK soll in Zusammenarbeit mit der Naturschutzkommission Kyburg eruieren, ob die Grundlagen bezüglich Natur und Umwelt in den (heute noch) zwei Gemeinden auf einem vergleichbaren Stand sind, ob diesbezüglich Handlungsbedarf besteht sowie wer die Aufgaben der bestehenden Naturschutzkommission Kyburg übernehmen und koordinieren kann.

Begründung:

Der Antrag auf Auflösung der UNK wird wesentlich damit begründet, dass diese nicht mehr genügend Aufgaben hat bzw. verschiedene Aufgaben von der Verwaltung gelöst werden können. Allerdings will der



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

Stadtrat erst nach Auflösung der UNK die „verschiedenen Aufgabenbereiche bezüglich Natur- und Umweltschutzfragen in den einzelnen Verwaltungsabteilungen erheben“. Wenn die Aufgaben noch nicht einmal erhoben sind, so ist die Aussage fehlender Aufgaben für die UNK zumindest nicht fundiert. Es liegt nahe, dass die UNK mit ihren Fachpersonen die Aufgaben zuerst erheben soll, worauf diese dann auch - wem auch immer - zugeteilt werden können.

Das Vernetzungsprojekt Illnau-Effretikon läuft in seiner zweiten Phase und generiert einerseits gute Biodiversitätsförderflächen und andererseits ein Zusatzeinkommen für die lokale Landwirtschaft. Sowohl bei der Initiierung und Etablierung des Projekts (1. Phase) als auch bei dessen erster Erneuerung (2. Phase) leistete die UNK substanzielle Arbeit, ohne die das Projekt nicht zustande gekommen wäre bzw. beendet hätte werden müssen. Auch für die Überführung in die dritte Phase wird ein gewisser, wenn auch nicht mehr so grosser Zusatzaufwand nötig sein. Dieser fällt 2015/16 an, weil Phase 2 im Frühling 2016 endet. Unmittelbar vorher die UNK aufzulösen erscheint auch aus dieser Sicht nicht sinnvoll.

Mit dem - hoffentlich gelingenden - Zusammengehen von Illnau-Effretikon und Kyburg per 1.1.2016 kommt eine bedeutende Zusatzfläche zu unserer Stadt, die auch erhebliche und ausgesprochen schöne Naturwerte enthält. Diese werden durch eine aktive und gut etablierte Naturschutzkommission Kyburg betreut, die zudem weitere Aufgaben im Bereich Natur erfüllt. Es ist mehr als naheliegend, dass die UNK zusammen mit der Naturschutzkommission Kyburg die zukünftige Betreuung und Koordination der diesbezüglichen Aufgaben definiert; auch diese Arbeit fällt 2015 an.

Insgesamt bestehen also mehrere klare Aufgaben mit einem ebenso klaren Zeitrahmen für die UNK (wobei die Auflistung der UNK-Aufgaben gemäss Antrag keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat). Zumindest dafür und bis dahin soll die UNK weiter bestehen bleiben. Per Ende 2016 ist dem Gemeinderat über die Erfüllung obiger Aufgaben wie auch über die weitere Organisation und Koordination in den Bereichen Natur und Umwelt zu berichten.

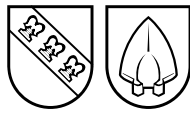
Abschliessend ist festzuhalten, dass die Stadt Uster ihre Naturschutzkommission im Jahr 2002 aufgelöst hat. Ende 2014 führte sie sie wieder ein, um wieder eine funktionierende Koordination im Naturbereich sicherzustellen.

Gemeinderätin Silvana Peier, SP, bittet um Worterteilung. Als ihr dieses gewährt wird, gibt die Sprecherin namens der GPK-Minderheit bekannt, wonach diese ihren vorstehenden - und im entsprechenden Abschied verschriftlichten Antrag - zu Gunsten des durch Gemeinderat Hasler nachgereichten Antrages zurückzieht.

Aus dem Grossen Gemeinderat ergibt sich kein weiteres Bedürfnis, das Wort zu begehren; allerdings wünscht namens des Stadtrates Gesundheitsvorstand Mathias Ottiger, SVP, zu sprechen.

Obschon die GPK-Minderheit ihren Antrag soeben zurückgezogen hat, möchte *Stadtrat Ottiger* kurz einige Fakten klarstellen; insbesondere scheint es ihm Anliegen, insbesondere die Kostenthematik aufzugreifen.

- Die Arbeit der Mitglieder der Umwelt- und Naturschutzkommission wurde ihm Rahmen einer Pauschalentschädigung entlohnt.
- Zum zeitlichen Ablauf:
Der Stadtrat habe seinen Entscheid, die Kommission aufzulösen, am 19. Juni 2014 gefasst.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

- Zahlreiche städtische Angestellte diverser Dienststellen setzen sich mit Themen des Umwelt- und Naturschutzes auseinander. Ferner greift die Abteilung Gesundheit auf die nach wie vor tätige Naturschutzbeauftragte zurück. Die Abteilungen Hoch- und Tiefbau verfügen ebenso über ihre Beratungsstellen und –kontakte, die sie im Einzelfall beiziehen bzw. konsultieren. Es seien also nicht nur städtische Angestellte, die sich dieser Thematik annehmen.
- Zur dritten Phase des Vernetzungsprojektes:
Eine Fachgruppe zur Beratung bzw. Arbeitserledigung soll dann beigezogen werden, wenn sich der Bedarf dafür tatsächlich abzeichnen sollte.
- Zur Thematik Kyburg:
Es würden eine Reihe an Massnahmen, an offenen Fragen und an zu bewertenden Themen in sämtlichen die Gemeinde betreffenden Belange, die im Hinblick zum geplanten Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zu beurteilen, vorzubereiten und zu erledigen sind, bestehen. Nebst all diesen Themen bedürfe der Umwelt- und Naturschutz wohl kaum der Einberufung einer gesonderten Kommission.

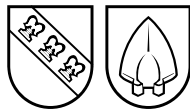
Stadtrat Ottiger ruft zum Vertrauen gegenüber der Stadt auf. Diese wisse, wie sie dem Umwelt- und Naturschutz Rechnung und Sorge tragen müsse. Die entsprechenden Kontaktstellen sind gerne bereit, das Gespräch zu suchen, sollte sich ein entsprechender Bedarf ausweisen.

Die Gemeinderatspräsidentin schreitet zum Abstimmungsprozedere, wobei zuerst über den Rückweisungsantrag von Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, zu befinden ist.

ABSTIMMUNG RÜCKWEISUNGSANTRAG GEMEINDERAT ANDREAS HASLER, GLP

Der Rückweisungsantrag vermag mit 12 : 20 Stimmen keine Mehrheit auf sich zu vereinen.

Es bleibt nun über die stadträtliche Vorlage abzustimmen. Dabei ergeht folgender Beschluss:



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

SCHLUSSABSTIMMUNG

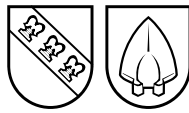
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Artikel 25 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die vom Stadtrat am 19. Juni 2014 beschlossene Streichung von § 27 des Organisationsreglements (Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission) wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Gesundheit
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat, dreifach

Obgenannter Beschluss erfolgte mit deutlicher Mehrheit, auf eine genaue Ermittlung der Stimmenverhältnisse wird zufolge Eindeutigkeit verzichtet.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

4. GESCHÄFT-NR. 007/14

Interpellation Michael Käppeli, FDP, und Mitunterzeichnende, betreffend Verankerung einer Schuldenbremse in der Gemeindeordnung – Beantwortung

Eingang der Interpellation: 26. August 2014
Mündliche Begründung im Rat durch den Interpellanten: 02. Oktober 2014
Antwort des Stadtrates: 20. November 2014

Der Stadtrat übermittelt mit Auszug aus dessen Protokoll vom 20. November 2014 die Antwort auf die vorstehende Interpellation. Die detaillierten Erläuterungen des Stadtrates ergeben sich aus der Interpellationsantwort, wozu auf die separaten Akten verwiesen wird.

Die Ratspräsidentin fragt das Plenum an, ob die Diskussion gewünscht wird, worauf Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, anzeigt, dass offenbar Bedarf zur Debatte besteht.

Laut Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR ist hierüber eine Abstimmung durchzuführen. Nach zweimaliger Formulierung der Abstimmungsfrage scheinen sich nur wenige Ratsmitglieder dafür zu motivieren, ihre Hand zum Zeichen des Einverständnisses zu erheben. Nach nochmaliger Rückfrage stellt die Ratspräsidentin fest, dass sich für die Diskussion „allmählich eine Mehrheit ausgesprochen hat“.

Gelächter im Saal.

Die Ratspräsidentin bittet Gemeinderat Hans Zimmermann, GP, zum Pult, worauf dieser sein persönliches Bedürfnis, sich an der Diskussion zu beteiligen, in Abrede stellt. Er habe lediglich die Hand hoch gehalten, da seine Fraktionskollegen andernfalls ihren Einsatz verpasst hätten.

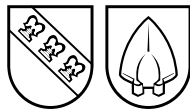
Erneutes Gelächter im Saal.

Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, möchte an dieser Stelle nicht verhehlen, dass er grosse Vorbehalte gegenüber der Verankerung einer Schuldenbremse auf kommunaler Ebene hegt. Gemeinderat Hasler betont explizit, dass sich diese Äusserung lediglich auf die Gemeindestufe bezieht.

Gemeinderat Hasler stellt in den Raum, wonach die Stadt in den vergangenen Jahren sehr viele Schulden aufgetürmt habe und sich dieser Zustand so nicht fortsetzen könne. Weiter möchte Hasler diese Thematik nicht erörtern.

Allerdings möchte Hasler präzisieren, wonach das in der vorstehenden Interpellation geschilderte Modell (doppelter Steuerertrag als Hauptkriterium) nicht eine Schuldenbremse, sondern lediglich einen Schuldenplafonds darstelle. Die heutige Generation baue die Schulden auf (bis Fr. 73 Mio.) und beauftrage somit gleichzeitig die nachfolgenden Garde damit, diesen Berg dann wieder abzubauen – und dies womöglich erst noch mit eingeschränkten demokratischen Verfahrensrechten.

Viel stärker – und auch unabhängig der Thematik der Schuldenbremse – fällt jedoch ins Gewicht, dass auf diesem Weg ein zu tiefst undemokratisches Instrument geschaffen werden soll. Das referenzierte Quorum einer Zweidrittels-Mehrheit kommt einem Demokratieabbau erster Güte gleich. Der Rat könne sich versichern, dass sich Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, stets vehement - ungeachtet des jeweiligen Beratungsgegenstandes - gegen solch tiefgreifende Beschneidungen der demokratischen und politischen



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

Rechte zur Wehr setzen und auch die entsprechenden Mittel ergreifen wird, damit das Volk sich zu solchen Eingriffen äussern und die jeweilige Sachlage begutachten kann. Das Volk könne die Bundesverfassung mit einfachem Mehr ändern; so gehe es erst recht nicht an, dass in einem Gemeindeparlament Beschlüsse mit einer Zweidrittels-Mehrheit gefasst werden sollen, zu einem Thema, dass derart wichtig erscheint.

Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, begrüsst es sehr, dass der Stadtrat von der in der Interpellation geschilderten Idee nicht viel hält; es mag nicht vollkommen unüberraschend anmuten, dass die SP/JUSO-Fraktion diese Auffassung teile.

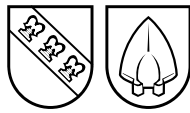
Eine Schuldenbremse will per se einen Automatismus in der Finanzpolitik etablieren, was aus drei Gründen sehr gefährlich erscheint. Erstens aufgrund der aktuell um sich greifenden Frankenkrise: Dem Konsum ist Sorge zu tragen. Kantonen und Gemeinden kommt in einem föderalistisch organisierten Land eine sehr bedeutsame Rolle zu; sie leisten einen weitaus grösseren Beitrag zum Funktionieren der Wirtschaftsleistung als dies beispielsweise der Bund tut. Zweitens würden gemeinhin Schulden ökonomisch überschätzt. Das sage nicht nur er als Person des Fabian Molina; auch der Internationale Währungsfonds IWF liesse unlängst in seinen Verlautbarungen durchblicken, wonach Schulden bis zu einem gewissen Mass tolerierbar sind, wenn ein Staat die entsprechenden Zahlungen zur Zinsleistung langfristig aufbringen kann. Staaten wie Deutschland und die Schweiz gelten auch bei einer Verschuldung von über 50 % noch als solvent und würden nach wie vor in den Genuss eines Topratings kommen – die entsprechenden Zahlen beschlagen weitaus andere Dimensionen als der vorliegende Vorstoss hier beschreitet. Was auf staatlicher Ebene gilt, sei auch auf kommunaler Ebene nicht anders.

Zudem pflichtet Fabian Molina, SP/JUSO, insbesondere dem Votum von Gemeinderat Andreas Hasler, GLP, bei. Eine Schuldenbremse, wie sie allgemein bzw. nicht minder konkret in der zu Grunde liegenden Interpellation vorgeschlagen wird, bedeute den Verlust der Souveränität des Parlamentes, denn dieses bestimme die Finanzpolitik der Stadt. Wenn ein Parlament nicht mehr über Einnahmen und Ausgaben souverän entscheiden darf, nur weil ein rechnerischer bzw. buchhalterischer Wert erreicht worden sei, so beschreite man den Weg der Abkehr des ursprünglichen Prinzips, wonach ein Parlament über den kommunalen Voranschlag befinden darf. Parlamente wurden in der Geschichte eben genau darum geschaffen, um solche Fragen zu diskutieren. Um Mehrheiten für gewisse Interessen und Angelegenheiten zu finden, die durchaus kontrovers diskutiert werden dürfen. Dass dieser Mécano nach wie vor zeitlos, aktuell und nach wie vor funktionstüchtig ist, zeigte beispielsweise die letzte Budgetdebatte.

Gemeinderat André Büecheler, SVP, präzisiert, wonach vordergründig derzeit keine Franken-, sondern eine Eurokrise die Gemüter beschäftigt.

Ob es sich gut mit Schulden leben lässt, dass zeige die momentane Situation in Griechenland.

Zum Vorstoss sei bemerkt, dass komplexe Fragestellungen naturgemäss auch komplizierte Antworten hervorrufen. Die SVP-Fraktion habe die Diskussion zur Schuldenbremse intern noch nicht abgeschlossen. Die Schuldenbremse suggeriert, dass die Schulden gebremst – aber eben doch gemacht werden. Der SVP-Fraktion sei eher daran gelegen, Schulden zu vermeiden, indem sie im Grossen Gemeinderat nur Projekte beraten will, welche die Stadt auch finanzieren kann. Echte Bedürfnisse sind vom Wunschbedarf zu trennen. Das Gemeindehaushaltsgesetz und weitere Instrumente schreiben im Grunde die Regeln vor, inwiefern Schulden angehäuft und Steuerfüsse festgelegt werden dürfen. Die Schuldenplafonierung kann auch im bereits vorhandenen städtischen Aufgaben- und Finanzplan IAFP nachgeführt und aktualisiert werden. Die Sache sei ohnehin einer starken Volatilität unterworfen. Ob eine Schuldenbremse als Papiertiger im Parlament helfe, eine finanzstrategische Ausrichtung der Stadt zu definieren, scheint fraglich.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

Das Mitteilungsbedürfnis der Ratsmitglieder scheint sich erschöpft zu haben, sodass *die Ratspräsidentin* dem Urheber des Vorstosses die Möglichkeit zur ihm gemäss Art. 77 Abs. 5 GeschO GGR zustehenden persönlichen Schlussklärung einräumt.

Interpellant Michael Käppeli, FDP, dankt für die angeregte Diskussion und leitet sein Schlussvotum mit einem kleinen Gleichnis ein.

Er bittet, die Zuhörerschaft, sich einen roten Sportwagen vorzustellen. Ferner möge man sich imaginieren, wie der Fahrer mit doppeltem Steuerfuss-Tempo 230 km/h auf die unübersehbare Betonmauer am Chelleracherring zu steuere. Auf dieser Fahrt sage der Fahrer zum Beifahrer, dass er kein ABS-Schulden-Bremssystem wolle. So ein ABS sei zwar eine gute Sache, aber dennoch nicht erwünscht. Falls das Auto mit einem solchen ABS ausgerüstet sei, dann würde man sich beim Lenken nicht mehr frei fühlen. Gerade diese Freiheit sei aber wichtig und am 60-Millionen-Schuldenberg längst in Stein gemeisselt. Zudem: Für den Notfall würde das Auto über eine IAFP-Handbremse verfügen. Dank dieser Handbremse lasse sich das Tempo bis auf 70 % der Maximalgeschwindigkeit drosseln. Man möge sich also nicht in Finanzsorgen üben, beruhige der Beifahrer. Falls das Auto in der nächsten Kurve ins Schleudern geriete, sei der Schaden bestens versichert.

Sollte nämlich die Handbremse versagen, existiert immer noch das Steuer-Fusspedal. Man könne also sorglos auf ein ABS-Bremssystem verzichten und das Versagen der Handbremse in Kauf nehmen.

Gemeinderat Käppeli unterbricht an dieser Stelle die Geschichte, auch wenn diese vielleicht noch nicht zu Ende geschrieben sei.

Zur Antwort des Stadtrates auf die Interpellation äussert sich der Vorstossurheber wie folgt:

Die Antwort des Stadtrates sei nicht überraschend, ausser dass sie selbstredend dafür spreche, wonach eine Schuldenbremse in der Gemeindeordnung zu verankern sei. Der Stadtrat und er seien sich nämlich einig, dass a) die Laufende Rechnung mittelfristig ausgeglichen sein muss und b) die Schulden nicht mehr als das Doppelte des jährlichen Steueraufkommens betragen sollen (das entspräche aktuell rund 75 Millionen). Eine Überschreitung dieser beiden Zielgrössen, so der Stadtrat, sei unbedingt bereits durch die Exekutive zu verhindern. Damit zeigt sich Gemeinderat Käppeli einverstanden.

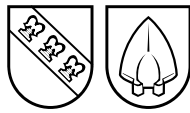
Nicht einverstanden sei er hingegen mit der Haltung des Stadtrates, wonach dieser sich in seinem finanziellen Handlungsspielraum durch das Parlament nicht einschränken lassen will. Der Stadtrat stelle sich auf den Standpunkt, dass die bereits vorhandenen Kontrollinstrumente, wie etwa der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan, ausreichen würden. So schreibe der Stadtrat im IAFP 2016-2020 im Zusammenhang mit den langfristigen Schulden auf Seiten 7 und Seiten 9 – 13 etwa:

Erstens:

Die Verschuldung, die in den letzten 10 Jahren von 20 auf fast 60 Millionen angewachsen ist, bewegt sich aus Sicht Stadtrat auf einem zu hohen Niveau.

Zweitens:

Ein nachhaltiger Abbau der langfristigen Schulden ist gemäss Stadtrat noch nicht möglich und auch nicht absehbar.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

Der Stadtrat kann sich vorstellen, die Schulden in den kommenden Jahren weiter anwachsen zu lassen. Im IAFP halte er fest – Käppeli zitiert den Stadtrat: „Die Verschuldung sollte – bei einem aktuellen Finanzertrag der Stadt von über Fr. 90 Mio. – eine Grenze von maximal Fr. 100 Mio. nicht überschreiten.“

Gerade diese zweite Aussage liesse aufhorchen. Der Stadtrat formuliere weder eine Strategie noch die Absicht, in den nächsten Jahren den Schuldenberg zumindest teilweise wieder abzubauen. Der heutige Stadtrat scheint vielmehr gemäss seinem Finanzplan bereit zu sein, sich noch weiter bis maximal Fr. 100 Millionen zu verschulden.

Gemeinderat Käppeli stellt folgende rhetorische Fragen in den Raum:

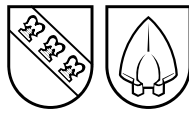
- Sei dies eine nachhaltige Finanzpolitik?
- Sei das Parlament bereit, den Schuldenberg in den kommenden Jahren noch weiter anwachsen zu lassen?
- Ist es verantwortbar, den Schuldenberg einfach vor sich her zu schieben und den Abbau zukünftigen Generationen zu überlassen?

Gemeinderat Käppeli meint, man solle sich im Parlament diesen zentralen Fragen weiterhin annehmen. Er werde an der Gesundung der städtischen Finanzsituation mit einer gelassenen Portion Hartnäckigkeit dran bleiben. Käppeli hofft, dass ihm dies die anderen Ratsmitglieder gleich tun.

Wie Art. 77 unter Abs. 5 der gemeinderätlichen Geschäftsordnung vorsieht, ist für Interpellationen jegliche weitere Diskussion oder eine Beschlussfassung ausgeschlossen. Das Geschäft ist somit erledigt und entfällt demnach der Pendenzenliste.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Finanzen
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

5. GESCHÄFT-NR. 019/14

**Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung;
Umzonung Längg Ost, Illnau**

ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat mittels Auszug aus dessen Protokoll (SRB-Nr. 240) vom 6. November 2014 folgenden Antrag:

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 8 der Gemeindeordnung -

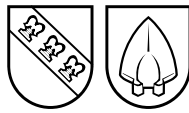
BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Längg Ost“ wird gemäss § 88 PBG festgesetzt.
2. Diese Festsetzung bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über kleine im Genehmigungsverfahren nötige Änderungen zu entscheiden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Baubehörde, Sekretariat
 - c. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich, (sechsfach, zur Genehmigung)
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BEHANDLUNG IM RAT

Verzicht auf eine Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der gemeinderätlichen Geschäftsordnung (Art. 32 GeschO GGR) diese im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

ABSCHIED DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorbereitung dieses Geschäftes fand in der Geschäftsprüfungskommission GPK statt. Mit Schreiben vom 12. Januar 2015 unterbreitet die GPK dem Gesamtrat einen einstimmigen Abschied, wonach der stadträtliche Antrag unterstützt wird. Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem separaten Kommissionsabschied.

Gemeinderat Urs Gut, GP, in seiner Funktion als Referent der Geschäftsprüfungskommission, präsentiert dem Rat anhand einer visuellen Projektion die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten, Eckdaten und den Kerngehalt des Geschäftes.

Im Weiteren wird auf die Projektionsbeilage im Anhang zu diesem Protokoll, die detaillierten Geschäftsakten und den Kommissionsabschied verwiesen. Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

Auf entsprechende Anfrage durch *die Ratspräsidentin* begehren weder weitere Mitglieder der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission noch weitere Mitglieder aus dem Gesamtplenum das Wort, worauf die Vorsitzende im Sitzungsverlauf zur Beschlussfassung schreitet.

ABSTIMMUNG

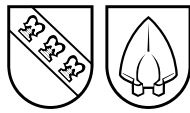
DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 8 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Längg Ost“ wird gemäss § 88 PBG festgesetzt.
2. Diese Festsetzung bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über kleine im Genehmigungsverfahren nötige Änderungen zu entscheiden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Baubehörde, Sekretariat
 - c. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich, (sechsfach, zur Genehmigung)
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

Obenstehender Beschluss erfolgte mit Einstimmigkeit.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

6. **GESCHÄFT-NR. 022/14** **Interpellation SP/JUSO-Fraktion, vertreten durch Fabian Molina, SP/JUSO, betreffend** **Mindereinnahmen der Stadt Illnau-Effretikon – Begründung**

Die SP/JUSO-Fraktion, vertreten durch Fabian Molina, SP/JUSO, reicht mit Schreiben vom 6. November 2014 folgenden Vorstoss ein:

In Bezug auf Steuern stehen in Öffentlichkeit und Medien oft nur Einkommenssteuern und Steuerfüsse zur Debatte. In den letzten 10 Jahren wurden aber verschiedene andere Steuerarten abgeschafft oder reduziert. Insbesondere wurde vielerorts das Kapital entlastet: unter anderem mit der Teilabschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuern, der Senkung der Gewinnsteuern bei Kapitalgesellschaften, der Halbierung der Dividendenbesteuerung, der Senkung der Vermögenssteuern sowie der steuerlichen Begünstigung von Holding-Gesellschaften. Quantitative Erhebungen über das Ausmass dieser Entlastungen fehlen, wären aber für die politische Debatte und finanzpolitische Entscheidungsfindung – insbesondere vor dem Hintergrund von Leistungskürzungen und der Festsetzung des Steuerfusses – dringend notwendig.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerarten, deren Einnahmen teilweise oder ausschliesslich den Gemeinden zu Gute kommen, wurden in den letzten 10 Jahren abgeschafft oder reduziert? Wir bitten um eine vollständige und detailliert beschriebene Auflistung.
2. Wie hoch werden die entsprechenden jährlichen Steuereinnahmeausfälle pro Steuerart geschätzt? Wir bitten ebenfalls um eine Schätzung der möglichen Einnahmeausfälle im Zeitverlauf unter plausiblen Annahmen des potentiellen Verlaufs.
3. Wie viele Kapitalgesellschaften und wie viele natürliche Personen haben je Steuerart von den Entlastungen effektiv profitiert, wie viele nicht? Wir bitten um eine möglichst präzise Schätzung.
4. Wie haben sich die Änderungen des Steuerfusses in den letzten zehn Jahren auf die Steuereinnahmen ausgewirkt?
5. Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III sowie der vorgeschlagenen innerkantonalen Verlustrechnung geschätzt?

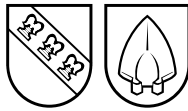
Urheber: SP/JUSO-Fraktion, vertreten durch Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO

Mitunterzeichnende: Gemeinderat David Gavin, SP
Gemeinderat Stefan Hafen, SP
Gemeinderat Adrian Kindlimann, SP
Gemeinderat Daniel Nufer, SP
Gemeinderätin Silvana Peier, SP

Eingang Ratsbüro: 6. November 2014

FORMELLES

Der Vorstoss wurde von der Urheberschaft als Interpellation taxiert. Eine Überprüfung des Ratsbüros ergab, dass der Vorstoss die einschlägigen Vorschriften, wie sie an Interpellationen gemäss Art. 75 ff der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates GeschO GGR gestellt werden, einzuhalten vermag.



PROTOKOLL

Sitzung vom 29. Januar 2015

BEHANDLUNG IM RAT

Gemeinderat Fabian Molina, SP/JUSO, begründet namens der urhebenden Fraktion und im Sinne von Art. 77 Abs. 1 GeschO GGR den eingereichten Vorstoss, wobei der Redner sein Referat mehrheitlich auf Basis des zu Grunde liegenden Interpellationstextes aufbaut. Neue bzw. weitere Fakten, die aus dem Text nicht hervorgehen, ergeben sich keine.

Die *Ratspräsidentin* erkundigt sich in Anwendung von Art. 77 Abs. 2 GeschO GGR beim Stadtrat nach der gewünschten Beantwortungsmodalität.

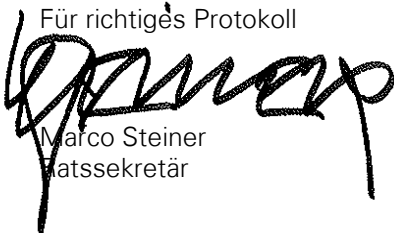
Namens des Ressorts Finanzen gibt *Stadtrat Philipp Wespi, JLIE*, bekannt, wonach der Stadtrat sich zur Ausarbeitung einer schriftlichen Antwort entschieden hat. Dem Stadtrat stehen dafür laut Art. 77 Abs. 3 GeschO GGR drei Monate ab Datum der Begründung zu (Frist bis 28. April 2015).

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Abteilung Finanzen
- Ratssekretariat (Geschäftsakten)

Ende der Sitzung: 20.34 Uhr

Für richtiges Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

UNTERSCHRIFTEN

Präsidium



Brigitte Rösli
Ratspräsidentin

Stimmzähler



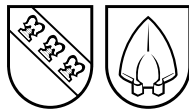
Hans Zimmermann
Stimmzähler



Markus Hürzeler
Stimmzähler



Paul Rohner
Stimmzähler



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 29. Januar 2015

Gesch. Nr.: SRB-Nr. 257 / GGR-Nr. 050/11

43.04.46 Jugend und Sport; Projekte Konzepte

Drittes Fristerstreckungsgesuch für die Beantwortung des Postulates von Gemeinderat Samuel Wüst, SP, und Mitunterzeichnenden betreffend Gemeindebibliothek Illnau

DER GROSSE GEMEINDERAT

- in Kenntnis des Antrages des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Frist für die Beantwortung des Postulats des ehemaligen Gemeinderats Samuel Wüst, SP, und Mitunterzeichnende betreffend Gemeindebibliothek Illnau wird bis 31. Dezember 2015 erstreckt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat Ressort Soziales
 - b. Stadtrat Ressort Jugend und Sport
 - c. Abteilung Hochbau
 - d. Abteilung Jugend und Sport
 - e. Abteilung Präsidiales, dreifach

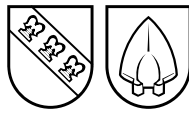
Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Rösli
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 2.2.2015

ms



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 29. Januar 2015

Gesch. Nr.: SRB-Nr. 127 / GGR-Nr. 003/14

15.05 Gemeindebehörden; Kommissionen, Behörden, Arbeitsgruppen

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Änderung des Organisationsreglementes bezüglich Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von Artikel 25 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die vom Stadtrat am 19. Juni 2014 beschlossene Streichung von § 27 des Organisationsreglements (Auflösung der Umwelt- und Naturschutzkommission) wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum gemäss § 8 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ausgeschlossen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Mitteilung an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Abteilung Gesundheit
 - c. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat, dreifach

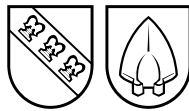
Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Röösl
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 30.01.2015

ms/nf



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 29. Januar 2015

Gesch. Nr.: SRB-Nr. 240 / GGR-Nr. 019/14

04.05.00 Bauplanung; Zonenpläne

Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Bau- und Zonenordnung; Umzonung Längg Ost, Illnau

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 8 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung für die „Umzonung Längg Ost“ wird gemäss § 88 PBG festgesetzt.
2. Diese Festsetzung bedarf gemäss § 89 PBG der Genehmigung durch den Regierungsrat.
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, über kleine im Genehmigungsverfahren nötige Änderungen zu entscheiden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtrat, zweifach
 - b. Baubehörde, Sekretariat
 - c. Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Zollstrasse 36, 8090 Zürich, (sechsfach, zur Genehmigung)
 - d. Abteilung Präsidiales, dreifach

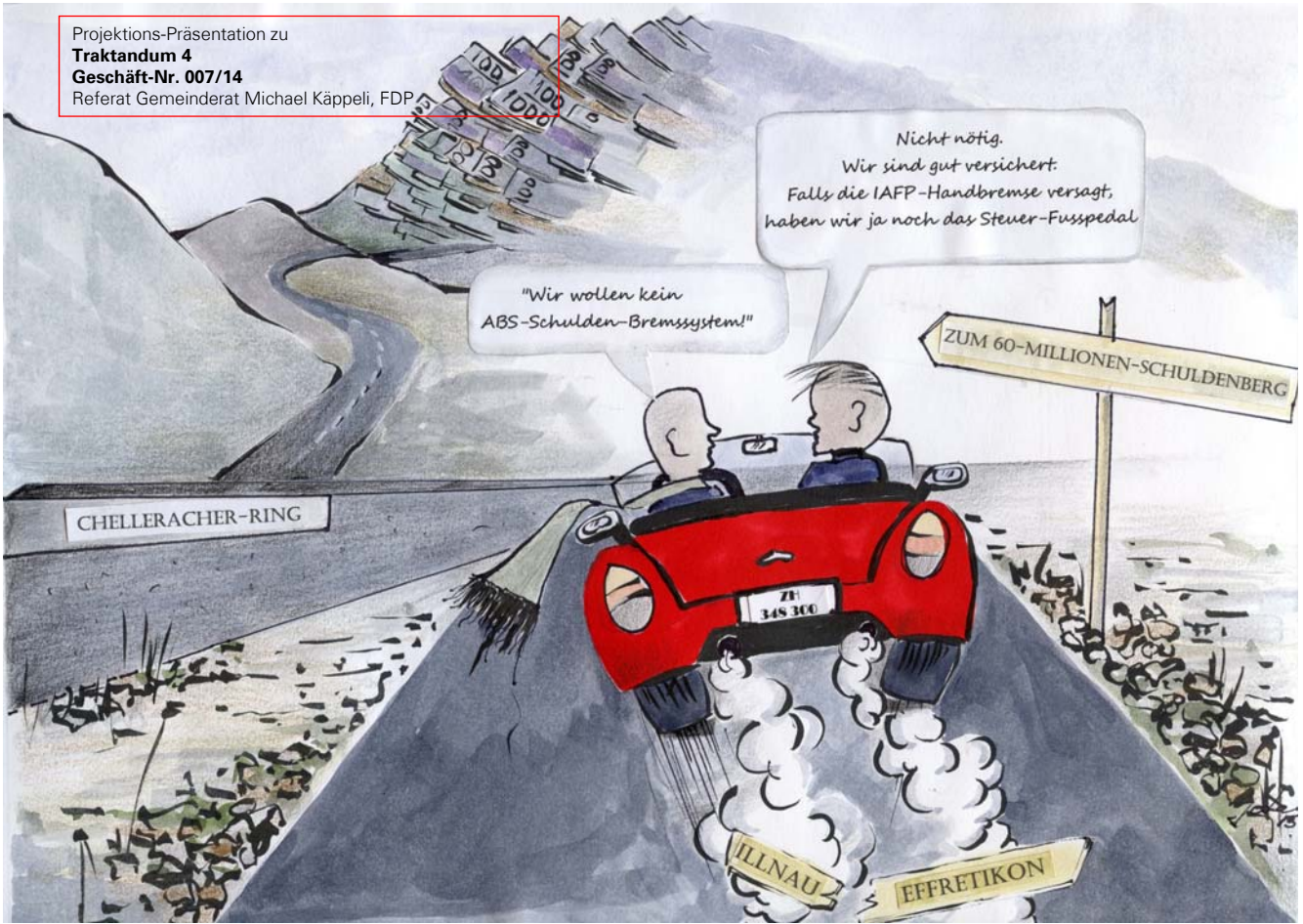
Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Brigitte Rööfli
Ratspräsidentin

Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 30.01.2015

ms/nf





GESCH.NR. 019/14

UMZONUNG LÄNGG OST, ILLNAU



Stadthaus
Postfach
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 24
Fax 052 354 23 23
info@ilef.ch
www.ilef.ch

GESCH. NR. 019/14
UMZONUNG LÄNGG OST, ILLNAU




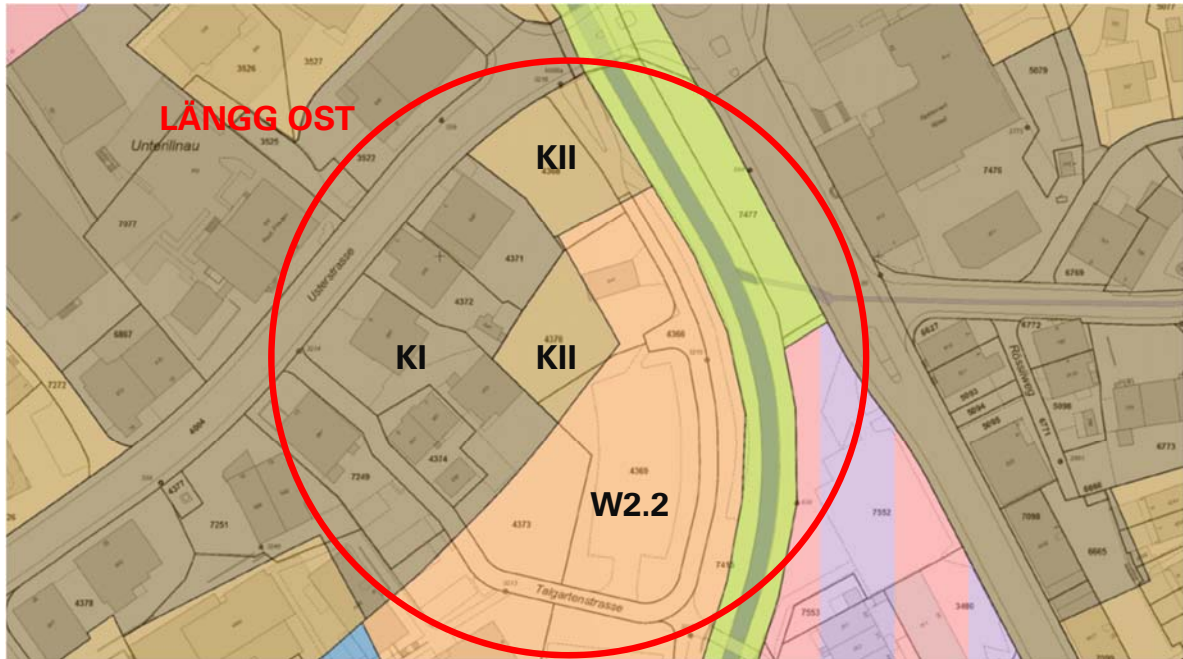
Stadt Illnau-Effretikon

UNTER-ILLNAU, ÜBERSICHT



ZONENGRENZEN

KI  KII  W2.2 

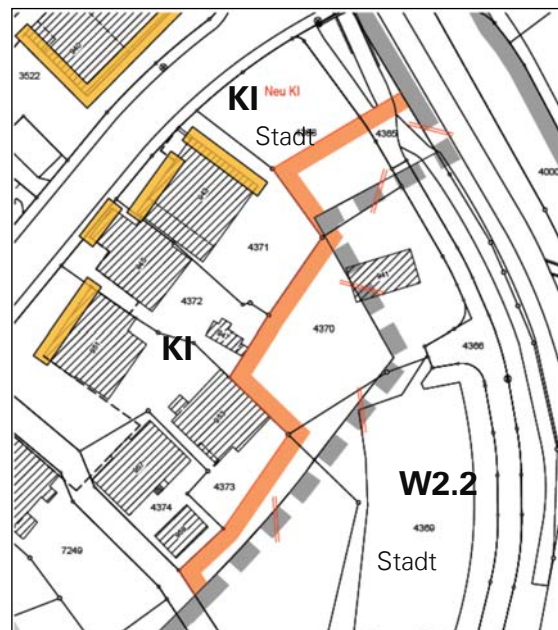


KORREKTUR ZONENGRENZEN

BESTEHEND



NEU



ZONENKONFORME ÜBERBAUUNG



ZONENKONFORME ÜBERBAUUNG



ZONENKONFORME ÜBERBAUUNG



ZONENKONFORME ÜBERBAUUNG, VARIANTE



ZONENKONFORME ÜBERBAUUNG



ZONENKONFORME ÜBERBAUUNG, VARIANTE 5 (STUDIE FUCHS)



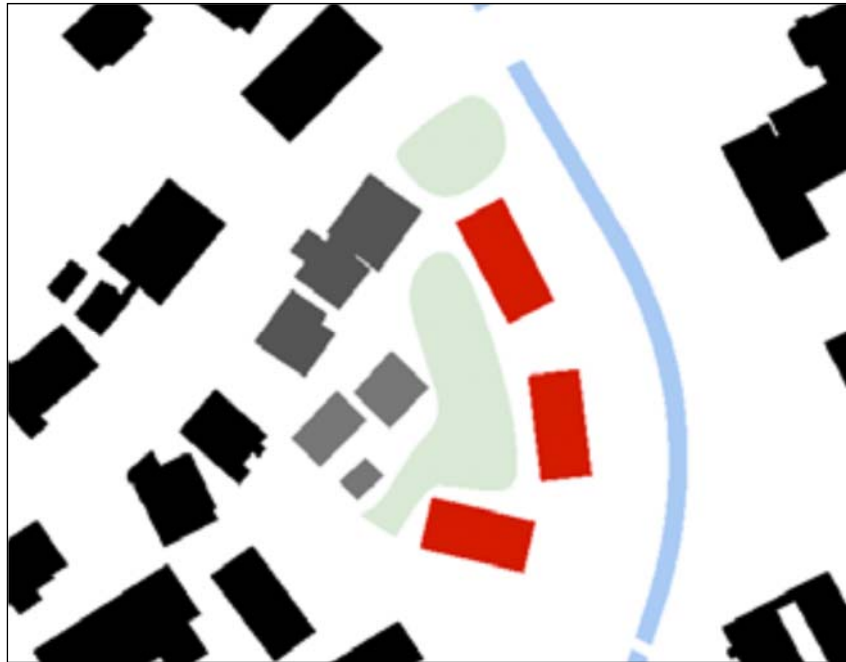
NICHT ZONENKONFORME ÜBERBAUUNG



NICHT ZONENKONFORME ÜBERBAUUNG



NICHT ZONENKONFORME ÜBERBAUUNG

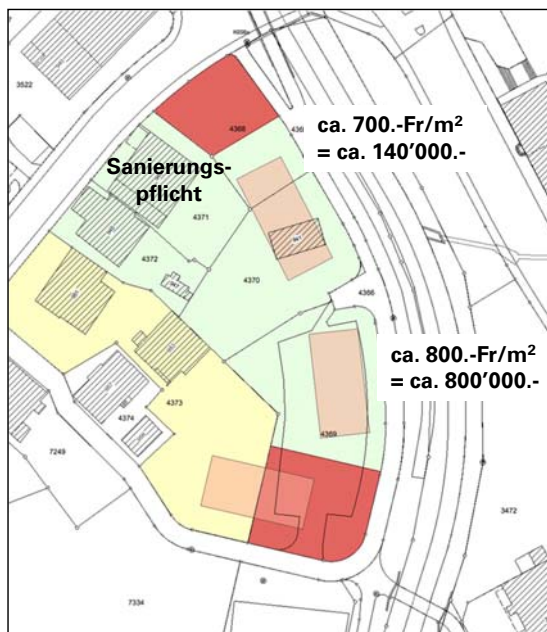


GRENZMUTATIONEN / VERKAUFSVERHANDLUNGEN

BESTEHEND



NEU





GESCH.NR. 019/14

UMZONUNG LÄNGG OST, ILLNAU



Stadthaus
Postfach
Märtplatz 29
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 24
Fax 052 354 23 23
info@ilef.ch
www.ilef.ch

GESCH. NR. 019/14
UMZONUNG LÄNGG OST, ILLNAU



LÄRMBELASTUNG

GELB = IMMISSIONSGRENZWERT



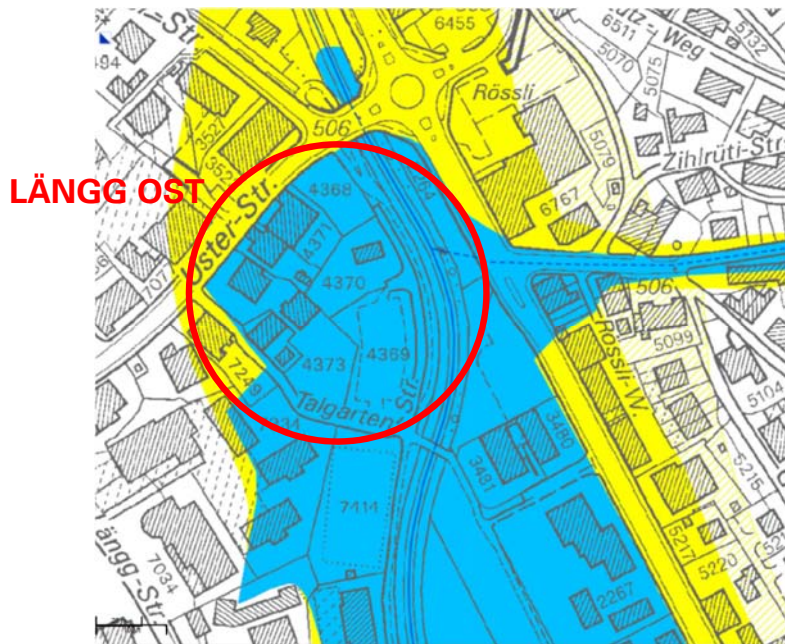
Belastungsgrenzwerte für Strassen- und Bahnlärm sowie für Industrie- und Gewerbelärm:

Empfindlichkeitsstufe (in dB)	Planungswert		Immissionsgrenzwert	
	Tag	Nacht	Tag	Nacht
I (Erholung)	50	40	55	45
II (Wohnen)	55	45	60	50
III (Wohnen / Gewerbe)	60	50	65	55
IV (Industrie)	65	55	70	60

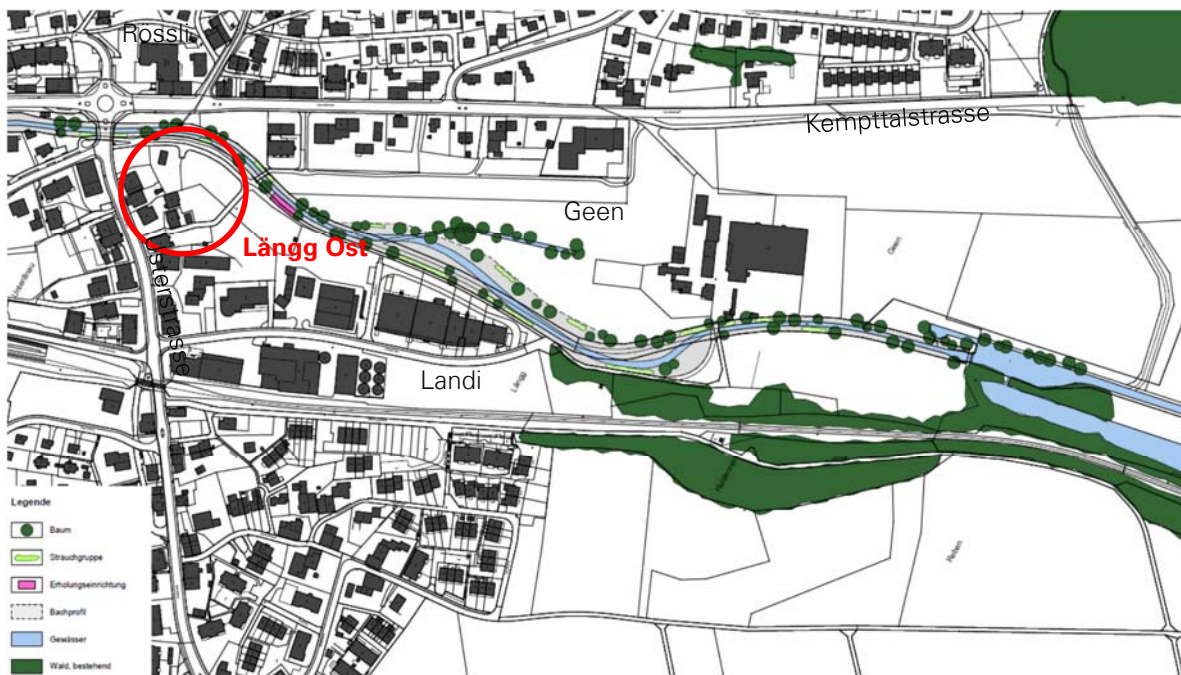


NATURGEFAHRENKARTE STAND 2009
ERHÖHUNG TALGARTENSTRASSE 2011

GELB = GERINGE GEFÄHRDUNG
BLAU = MITTLERE GEFÄHRDUNG



HOCHWASSERSCHUTZ / RENATURIERUNG KEMPT



GEMEINSAME ERSCHLIESSUNG / TIEFGARAGE, VARIANTE 6 (STUDIE FUCHS)



FRAGEN / ANTWORTEN

1. Wem nützt diese Umzonung?
2. Die Umzonung passt zu dem angedachten Projekt. Ohne Projekt keine Umzonung, richtig? Gibt es Alternativen oder Pläne, falls dieses Projekt nicht realisiert wird? Wenn ja, welche?
3. Ist es vorgesehen, Land der Gemeinde zu verkaufen? Wenn ja, welche Fläche, zu welchem Preis?
4. Kann das Land der Gemeinde im Baurecht abgegeben werden?
5. Hat die Umzonung einen Einfluss auf die Bodenpreise? Wenn ja, welche?
6. Sind Pachtverträge betroffen? Wenn ja, wie sieht das weitere Vorgehen aus?
7. Gibt es Folgekosten verursacht durch Hochwasserverbauungen, Lärmschutz oder ähnliche Massnahmen?
8. Wurde die bevorstehende Revitalisierung der Kempt in das Projekt mit einbezogen, wie wird das umgesetzt?
9. Gibt es Einschränkungen bezüglich eines Quartierplans? Wenn ja, welche?
10. Wurde die Möglichkeit einer gesamten Umzonung in K II geprüft. Wenn nein, wieso nicht?